

## Anlage D: Ordnung für die Praxisphase - Vertiefung

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese **Ordnung** regelt die Praxisphase - Vertiefung für den dualen Bachelorstudiengang Holztechnik der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde.
- (2) **Bestandteil** dieser Ordnung ist der Ausbildungsrahmenplan für die Praxisphase - Vertiefung.

### § 2 Ziel und Gestaltung

- (1) In beiden Vertiefungsrichtungen ist gemäß den Studienverlaufsplänen im **achten Fachsemester** d. dualen Studiums beim kooperierenden Unternehmen die Praxisphase - Vertiefung zu absolvieren.
- (2) Die Praxisphase - Vertiefung ist dafür vorgesehen, bereits erworbene ingenieurtechnische **Kenntnisse** auf betriebliche Probleme anzuwenden. Die Studierenden sollten nach Möglichkeit in Leitungsaufgaben des Praktikumsbetriebes einbezogen werden und selbständig zu lösende Aufgaben erhalten.
- (3) Der Inhalt und die Gestaltung der Praxisphase soll nach dem beigefügten **Ausbildungsrahmenplan** für die Praxisphase - Vertiefung erfolgen.

### § 3 Praktikumsstellen

- (1) Vom kooperierenden Unternehmen ist ein/e **Praktikumsbetreuer/in** mit in der Regel abgeschlossener Hochschulausbildung einzusetzen.
- (2) Das kooperierende Unternehmen muss aus der **Holzwirtschaft** stammen bzw. holzbe- und/oder holzverarbeitende Unternehmensteile aufweisen. Das Unternehmen muss zudem in der Lage sein, die Inhalte aus dem Ausbildungsrahmenplan für die Praxisphase - Vertiefung zu vermitteln.

### § 4 Dauer des Praktikums

- (1) Die Praxisphase - Vertiefung umfasst mindestens **12 Wochen** mit einem Workload von 540 Stunden und ist in der Regel im Zeitraum ab dem 01. März durchzuführen. Eine Unterbrechung der jeweiligen Praxisphase ist nur im Ausnahmefall mit Zustimmung des Praktikumsbetreuers / der Praktikumsbetreuerin für den dualen Bachelorstudiengang Holztechnik der HNE Eberswalde möglich. Ausfallzeiten infolge von Krankheit von mehr als fünf Tagen sind nachzuholen.
- (2) Die tägliche **Arbeitszeit** entspricht der der Praktikumsstelle.
- (3) Die Praxisphase – Vertiefung soll möglichst **zusammenhängend** durchgeführt werden. Ausnahmen sind nach Zustimmung des/der Praktikumsbeauftragten für den dualen Bachelorstudiengang Holztechnik des Fachbereiches Holzingenieurwesen der HNEE und des Betreuers bzw. der Betreuerin der Praktikumsstelle möglich.

### § 5 Status des Studierenden/der Studierenden

- (1) Während der Ableistung der Praxisphase - Vertiefung bleiben die Studierenden **Mitglieder** der HNE Eberswalde mit allen Rechten und Pflichten.
- (2) Die Studierenden sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen **Anordnungen** der Praktikumsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen. Die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht sind zu beachten.

### § 6 Verantwortung des Fachbereiches Holzingenieurwesen der HNE Eberswalde

- (1) Der/die **Praktikumsbeauftragte** für den dualen Bachelorstudiengang Holztechnik am Fachbereich Holzingenieurwesen koordiniert alle im Zusammenhang mit der Praxisphase - Vertiefung auftretenden organisatorischen Fragen, insbesondere der Abschluss der Kooperationsvereinbarung sowie die Kontrolle derer Einhaltung.
- (2) Der/die **Praktikumsbetreuer/in** aus dem Kollegium des Fachbereichs Holzingenieurwesen gewährleistet die fachlichen Betreuung in der Praxisphase - Vertiefung. Die Studierenden können eine/n Praktikumsbetreuer/in vorschlagen. Die Studierenden werden von dem/der Praktikumsbetreuer/in, in der Regel durch Einzelbetreuung, betreut. Der/die Praktikumsbetreuer/in ist zudem

für die Bewertung der durch die Studenten eingereichten Berichte und die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Absolvierung der Praxisphase - Vertiefung verantwortlich.

### § 7 Anerkennung der Praxisphase - Vertiefung

- (1) Mit der Beendigung der Praxisphase – Vertiefung, spätestens jedoch vor der mündlichen Prüfung zur Abschlussarbeit sind durch den Studenten/ die Studentin ein wissenschaftlich verfasster **Praktikumsbericht** mit **Kurzvortrag** bei der/dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs Holzingenieurwesen der HNEE einzureichen. Der/die Praktikumsbeauftragte macht die Abgabe aktenkundig und gibt der/dem Studierenden eine Empfangsbestätigung. Die **Bescheinigung der Praktikumsstelle** wird durch das kooperierende Unternehmen zugesandt.
- (2) Mit der **Bescheinigung der Praktikumsstelle** (siehe Anlage E: Bescheinigung - Praxisphasen), unter Angabe der wesentlichen thematischen Schwerpunkte des Praktikums, wird die erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Absolvierung der Praxisphase – Vertiefung seitens der Praktikumsstelle sowie die Vorlage des Praktikumsberichtes dokumentiert.
- (3) Der **Praktikumsbericht**, bestehend aus einem maximal 20-seitigen Projektbericht und einem chronologischen Tätigkeitsbericht, ist so zu verfassen, dass ersichtlich wird, ob die gemäß Ausbildungsrahmenplan für die Praxisphase - Vertiefung zu erlernenden Kompetenzen erfolgreich vermittelt wurden. Die Thematik des Projektberichtes wird gemeinsam mit dem/der Praktikumsbetreuer/in der HNEE und dem/der Betreuer/in der Praktikumsstelle festgelegt. Auf Grundlage des Projektberichtes ist ein 15-minütiger **Kurzvortrag** auszuarbeiten und öffentlich am Fachbereich zu präsentieren.
- (4) Zu **Form und Inhalt** der Berichte und der Präsentation sind sinngemäß die Festlegungen der „Richtlinie für Abschlussarbeiten der Studiengänge im Fachbereich Holzingenieurwesen und für die mündliche Prüfung zur Abschlussarbeit“ der HNEE anzuwenden.
- (5) Innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der oben genannten Dokumente nimmt der/die Praktikumsbetreuer/in in Abstimmung mit der Studiengangsleitung des Fachbereiches Holzingenieurwesen der HNEE die **Bewertung** der Berichte mit den Prädikaten „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ vor. Nach der Präsentation des Kurzvortrages und der Bewertung des Kurzvortrages mit den Prädikaten „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ bescheinigt der/die Praktikumsbetreuer/in durch Unterschrift auf der Anlage E: Bescheinigung - Praxisphasen die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Anerkennung der Praxisphase . Beide Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.
- (6) Der/die Studierende übergibt eine Kopie der Anlage E: Bescheinigung - Praxisphasen dem Dekanatssekretariat. Das Original verbleibt beim Studierenden. Das **Dekanatssekretariat** leitet die Kopie an die Abteilung Studierendenservice weiter. Die Bescheinigung dient nach § 10 Absatz (1) dieser SPO als Bedingung zur Zulassung für die mündliche Abschlussprüfung. Des Weiteren verbleibt der Praktikumsbericht im Archiv des Dekanats des Fachbereichs Holzingenieurwesen der HNEE.
- (7) Wurde das Praktikumsziel nicht erreicht, kann die ganze oder teilweise **Wiederholung** der Praxisphase - Vertiefung verlangt werden. In Ausnahmefällen kann der/die Praktikumsbetreuer/in stattdessen Auflagen festlegen, nach deren Erfüllung die Praxisphase - Vertiefung erfolgreich absolviert wurde. Ist die Praxisphase - Vertiefung nach einmaliger Wiederholung weiterhin nicht erfolgreich absolviert, gilt sie als endgültig nicht bestanden und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums in dem jeweiligen Studiengang somit nicht mehr möglich.
- (8) Nach erfolgreicher Ableistung der Praxisphase - Grundlagen werden die damit erreichten **18 ECTS-Leistungspunkte** mit der Leistungsbescheinigung über das Campusmanagement-System EMMA+ bescheinigt.

### Ausbildungsrahmenplan für die Praxisphase - Vertiefung

Die Studierenden des dualen Bachelorstudiengang Holztechnik (B. Eng.) werden in der Praxisphase – Vertiefung mit ingenieurnahen Tätigkeiten weiter in den Betriebsablauf und die Erzeugnisstruktur eingebunden. Hier sollen praktische Inhalte aus der späteren Arbeitswelt dazu dienen, sie auf die bevorstehende berufliche Tätigkeit vorzubereiten. Darüber hinaus wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich in dem differenzierten Berufsbild eines Ingenieurs für die spätere berufliche Ausrichtung zu orientieren. Ziel ist es hier, die ersten bisher erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen und anzuwenden. Die Studierenden:

- können ingenieurwissenschaftliche Grundlagen und Methoden in der Berufstätigkeit anwenden, indem sie die vielfältigen Eigenschaften des Werkstoffes Holz und anderer nachwachsender Rohstoffe in ihrer Gesamtheit erkennen,
- es ist ihnen möglich, erste technologische Problemstellungen selbständig ingenieurmäßig zu gliedern, zu lösen, zu vertreten und darzustellen,
- sie sind fähig, ihr Handeln nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten,
- sie besitzen neben den Fachkompetenzen auch Problemlösungs- und Entscheidungskompetenzen, Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen, Prozess- und Projektmanagementkompetenzen sowie Fähigkeiten im Bereich der Informationsbeschaffung und -verarbeitung und
- sie werden als zukünftige Absolventen auf eine Leitungstätigkeit und die sich daraus ableitende wirtschaftliche und soziale Verantwortung vorbereitet.

Neben allgemein anfallenden Aufgaben sollen den Studierenden ein oder mehrere größere Aufgaben formuliert und sie in diese eingewiesen werden.

In der Vertiefungsrichtung **Verfahrens- und Fertigungstechnik** gehören dazu assistierende und/oder selbständige Tätigkeiten z.B.:

- als Vertreter/in eines Abteilungs- oder Projektleiters bzw. einer Abteilungs- oder Projektleiterin,
- Tätigkeiten im Bereich der Arbeitsvorbereitung (z.B. Erarbeitung eines Materialflussbildes, Zeitstudien, Maschinenaufstellung),
- Tätigkeiten im Bereich der Ablaufoptimierung z.B. in der Schnittholzerzeugung, der Herstellung von Holzwerkstoffen oder der Möbelfertigung,

In der Vertiefungsrichtung **Holzbau** gehören dazu assistierende und/oder selbständige Tätigkeiten z.B.:

- als Vertreter/in eines Abteilungs- oder Projektleiters bzw. einer Abteilungs- oder Projektleiterin,
- Tätigkeiten im Bereich der Beratung, Planung, Arbeitsvorbereitung, Produktion, Betriebsleitung und Konzeption von Holzbauwerken wie Holzausbauten, Dach- und Wandkonstruktionen, Wintergartenbau, Sanierungen oder gesamten Holzbauten,
- Tätigkeiten im Bereich der Überwachung, Optimierung und Qualitätssicherung von automatisierter Produktion vorgefertigter Holzbaulemente, der Entwicklung von Baustoffen und Bauarten sowie Werkzeugen und Fertigungsautomaten,

Alle Studierenden, unabhängig ihrer Vertiefungsrichtung, haben im Rahmen der Praxisphase – Vertiefung ein Teilprojekt eigenständig zu bearbeiten. Die Thematik des Projektes wird gemeinsam mit dem/der Praktikumsbetreuer/in der HNEE und dem/der Betreuer/in der Praktikumsstelle festgelegt. Abgeschlossen wird dieser Teil der Praxisphase mit der Anfertigung eines Projektberichtes und der Ausarbeitung eines Kurzvortrages zum Thema des Projektberichtes. Im Anschluss an die Praxisphase ist das Teilprojekt durch den Kurzvortrag an der HNE Eberswalde zu präsentieren.